



Weinbaugemeinde  
Festspielort

# Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.  
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0

Fax: 02680/2202-6

email: [post@st-margarethen.bgld.gv.at](mailto:post@st-margarethen.bgld.gv.at)

homepage: [www.st-margarethen.at](http://www.st-margarethen.at)

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling

St.Margarethen im Bgld. am 27. Januar 2011

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2010-10-05.docx

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,  
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

## Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.10.2010

### 2. 6.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Korrekturbeschluss

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Raumplanungsbeirates des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Zl.: LA>D-RO-3406/180-2010, vom 16.07.2010, die Rückwidmung des Änderungspunktes 2 in GI und beschließt gleichzeitig einstimmig folgende Verordnung:*

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

### 3. Straßenbaumaßnahme – Vergabe der Arbeiten

*Die Firma ABO, Oeynhausen erhält als Bestbieter den Auftrag zur Befestigung des Begleitweges der Eisenstädterstraße laut Anbot vom 15.7.2010 zu einem Angebotspreis von € 87.061,62.*

### 5. Grundtausch zwischen Gemeinde und Familie Kugler – Grundsatzbeschluss

*Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, die Grundstücke Nr. 5732/9, 5732/10, 5732/40 und 5732/41 mit einer Gesamtfläche von 5.879 m<sup>2</sup> gegen das Grundstück der Familie Josef und Maria Kugler, Nr. 5736/1 im Ausmaß von 4.192 m<sup>2</sup> zu tauschen. Die Flächendifferenz im Ausmaß von 1.687 m<sup>2</sup> soll mit € 1,--/m<sup>2</sup> abgelöst werden. Ein entsprechender Tausch- und Kaufvertrag ist vom Käufer, das ist die Familie Kugler, errichten zu lassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### 6. Ansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – Grundsatzbeschluss

- a) *Das Raumplanungsbüro AIR wird beauftragt, die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Ansuchens des Herrn Hermann Wind, Reitschulgasse 13 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

b) Das Raumplanungsbüro AIR wird beauftragt, die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Ansuchens des Herrn Josef Scheuhammer, Kirchengasse 9 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **8. Kurzparkzone bei Arztordination, Hauptstraße 20 – Verordnung**

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **9. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Huditsch) – Verordnung**

*Verordnung sowie Straßenabtretungs- und Schenkungsvertrag (liegen im Gemeindeamt auf)*

## **10. Übereinkommen mit dem öffentlichen Wassergut – Umbau RÜ Nodbach, RW-Kanal Eisenstädter Straße und RW-Kanal Pfarrgründe**

*Übereinkommen (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **11. Erweiterung der Ortsbeleuchtung – Vergabe der Arbeiten**

*Die dafür notwendigen Arbeiten zur Herstellung der Beleuchtung in der Eisenstädter Straße und im Markusweg werden an die Firma iep-Ing. Sigibert Waha, St.Margarethen vergeben. Die notwendigen Grabungsarbeiten im Markusweg werden an die Baufirma Ing. Andreas Waha vergeben.*

*Der örtliche Tourismusverband erhält für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung eine einmalige Förderung in Höhe von € 7.000,--.*

## **12. 1.Nachtragsvoranschlag 2010**

*Der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 wird in seinem ordentlichen Teil mit*

*Mehrausgaben und Minderausgaben von je € 49.600,--*

*beschlossen.*

*Das Voranschlagskonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

## **13. Vergabe einer Wohnung im Zollwohnhaus**

*Die Wohnung Nr. 7 im Zollwohnhaus, Ödenburger Straße 1 wird an Herrn Hans-Peter Hende vergeben. Die Hausverwaltung wird mit der Abwicklung und Erstellung eines Mietvertrages beauftragt.*

## **14. Schaffung eines Behindertenparkplatzes beim Parkplatz bei der Ordination des Gemeindefarztes zwischen Hauptstr. 20 und Hauptstr. 20a**

*Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Verordnung zur Schaffung eines Behindertenparkplatzes bei der Arztordination in der Hauptstraße 20 ausarbeiten zu lassen und in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen. Der genaue Standort des Behindertenparkplatzes soll nach Besichtigung vor Ort durch den Bauausschuss festgelegt werden.*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh